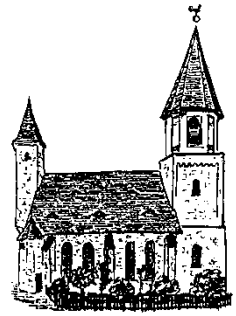


© www.ClipartsFree.de

Heiraten in der St. Willibaldkirche Büchenbach



Liebes Brautpaar,

Sie haben sich zur kirchlichen Trauung in der St. Willibaldkirche in Büchenbach vormerken lassen. Sie bereiten sich auf das Fest Ihrer Hochzeit vor und wollen Ihren gemeinsamen Weg mit Gott beginnen. Wir freuen uns über Ihre Entscheidung und wünschen Ihnen, dass Sie einen gesegneten Weg vor sich haben und dass Ihre Ehe gelingt.

Wir wollen Ihnen gerne dabei helfen, dass Ihr Fest in der Kirche als schöner und würdiger Gottesdienst gestaltet wird. In einem Gespräch (Traugespräch) wird der Pfarrer / die Pfarrerin mit Ihnen die gottesdienstliche Feier vorbereiten und planen und Ihnen die Möglichkeit geben, an der Gestaltung mitzuwirken. Dazu ist es wichtig, dass Sie rechtzeitig einige Dinge miteinander bedenken:



1. Rechtzeitige Terminplanung / Anmeldung

Um Terminschwierigkeiten zu vermeiden, ist es gut, möglichst bald den Trautermine (mit Uhrzeit) mit dem Pfarramt zu vereinbaren, damit die Kirche nicht anderweitig belegt ist.

In der Regel übernimmt der Pfarrer / die Pfarrerin die Trauung, welche an diesem Wochenende Predigtdienst hat. Wenn Sie eine bestimmte Pfarrerin oder einen bestimmten Pfarrer wünschen, dann sollten Sie dies mit der entsprechenden Person und dem Pfarramt rechtzeitig absprechen.

2. Liegen besondere Umstände vor?

- a) **Auswärtige:** Wenn Sie nicht Mitglied der Kirchengemeinde Büchenbach sind, ist für die Durchführung der Trauung in der Regel Ihr*e Heimatpfarrer*in zuständig.
Wenn die St. Willibaldkirche nicht schon anderweitig belegt ist, steht Ihnen und Ihrem Pfarrer*in die St. Willibaldkirche zur Verfügung. Wir bitten um genaue Absprache mit dem Pfarramt.
- b) **Trauung Geschiedener:** Falls jemand von Ihnen geschieden ist, sollten Sie sich so früh wie möglich an den zuständige*n Pfarrer*in wenden, damit rechtzeitig die erforderliche Genehmigung durch die Dekanin eingeholt werden kann.
- c) **Konfessionsverschiedene Paare:** Wenn jemand von Ihnen der römisch-katholischen Kirche angehört, ist es möglich, dass der römisch-katholische Geistliche bei der Trauung mitwirkt. Hier ist es wichtig, sich rechtzeitig auch an Ihr katholisches Pfarramt zu wenden. Wollen Sie nur evangelisch getraut werden, so ist es gut, vorher beim zuständigen katholischen Pfarrer eine „Befreiung“ zu beantragen, die Sie von der Pflicht entbindet, in der römisch-katholischen Kirche zu heiraten. Wünschen Sie das nicht, so ist Ihre Ehe nach römisch-katholischem Kirchenrecht nicht gültig, wohl aber vor Gott.
- d) **Trauung eines evangelischen Christen mit einem konfessionslosen Partner oder Partner mit einer anderen Religion:** Die kirchliche Trauung ist immer ein christlicher Gottesdienst. Das Eheverständnis Andersgläubiger kann sich grundlegend von der christlichen Ehe unterscheiden. Daraus können sich für den nicht-evangelischen Partner Probleme ergeben. In diesem Fall ist ein rechtzeitiges Gespräch mit dem Pfarrer / der Pfarrerin zur Klärung offener Fragen erforderlich. Möglich ist hier ein „Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung“. Eine Genehmigung durch die Dekanin ist auch hier erforderlich.

3. Gestaltung des Gottesdienstes (Ortsübliche Uhrzeit ist 13.30 Uhr)

In der Regel hat der Traugottesdienst folgenden Ablauf:

1. Glockenläuten
2. Orgelvorspiel mit Einzug des Brautpaares
3. Begrüßung
4. Lied der Gemeinde
5. Gebet und Lesung
6. Lied (ggf. auch Solo)
7. Trautext und Ansprache
8. Lied
9. Schriftworte zur Partnerschaft
 - a) Trauung
 - b) Traufrage
 - c) Antwort der Eheleute
 - d) Ringwechsel
 - e) Einsegnung
10. Lied (ggf. Solo)
11. Fürbittgebet
12. Vaterunser
15. Segen
16. Orgelnachspiel mit Auszug



Die Hochzeit ist Ihr Fest. Darum wäre es schön, wenn Sie dabei aktiv mitwirken würden. Wichtig oder möglich wären hierbei z.B.:

- Ihr **Trauspruch** ist ein Bibelvers aus dem Alten oder Neuen Testament, der Ihnen wichtig ist und Sie als Wort Gottes für Sie beide persönlich auf Ihrem Eheweg begleitet. Sie bekommen hier gerne Anregungen durch Ihre*n Pfarrer*in. Einige Beispiele finden Sie auch in dem beiliegenden Heftchen, im Evangelischen Gesangbuch (S. 1415-1416) oder im Internet (www.trauspruch.de).
- Welche **Lieder** sollten im Traugottesdienst gesungen werden? Auch hierbei ist Ihnen Ihr*e Pfarrer*in behilflich.

Hier ein kleiner Auszug aus dem Evangelischen Gesangbuch (EG)

- EG 171 Bewahre uns Gott
- EG 582 Dank sei dir, Gott der Freude
- EG 334 Danke für diesen guten Morgen
Danke für diese schöne Stunde... (Umgeschriebenes Dankelied zur Trauung > Liedblatt)
- EG 580 Dass du mich einstimmen lässt
- EG 240 Du hast uns, Herr, in dir verbunden
- EG 592 Du schenkst uns Zeit
- EG 503 Geh aus mein Herz und suche Freud
- EG 601 Gott, unser Festtag ist gekommen
- EG 602 Gott, wir preisen deine Wunder
- EG 331 Großer Gott wir loben dich
- EG 638 Herr, deine Liebe
- EG 238 Herr, vor dein Antlitz treten zwei, um künftig eins zu sein
- EG 572 Herr, wir bitten: komm und segne uns
- EG 645 Ins Wasser fällt ein Stein
- EG 391 Jesu, geh voran
- EG 640 Komm bau ein Haus
- EG 170 Komm Herr, segne uns, dass wir uns nicht trennen
- EG 515 Laudato si
- EG 650 Liebe ist nicht nur ein Wort
- EG 316 Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren
- EG 317 Lobe den Herren, den mächtigen König
- EG 322 Nun danket all und bringet Ehr
- EG 321 Nun danket alle Gott mit Herzen, Mund und Händen
- EG 434 Schalom chaverim/ Der Friede des Herrn geleite euch
- EG 395 Vertraut den neuen Wegen
- EG 369 Wer nur den lieben Gott lässt walten



Oder aus dem neuen Liederheft für die Gemeinde „Kommt atmet auf“ (KAA)

- KAA 02 Ich lobe meinen Gott von ganzem Herzen
- KAA 05 Feiern und loben
- KAA 010 Lobe den Herrn, meine Seele
- KAA 023 Meine Zeit steht in deinen Händen
- KAA 031 Aus Gottes guten Händen
- KAA 047 Amazing grace
- KAA 057 Licht der Liebe, Lebenslicht
- KAA 059 Die Gott lieben werden sein wie die Sonne

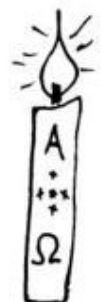
- KAA 062 Kommt, atmet auf, ihr sollt leben
- KAA 074 Da wohnt ein Sehnen
- KAA 075 Wo Menschen sich vergessen
- KAA 078 Ein jeder trage die Last des andern
- KAA 081 Glauben ist gemeinsam feiern
- KAA 0109 Gott segne dich
- KAA 0112 Ihr sollt ein Segen sein
- KAA 0114 Möge die Straße uns zusammenführen
- KAA 0116 Geh unter der Gnade
- KAA 0117 Gott, dein guter Segen

- Manche Paare haben den Wunsch, weitere **Gesangs- oder Musikstücke** in den Ablauf des Gottesdienstes einzufügen. Bei der Auswahl der Stücke ist zu beachten, dass sie inhaltlich in einen evangelischen Gottesdienst passen. Dies ist rechtzeitig mit der*m zuständigen Pfarrer*in abzusprechen.



Möchten Sie neben der Orgel weitere Musiker oder Sänger*innen für Ihren Traugottesdienst engagieren, sind die Kosten hierfür direkt mit den Künstlern zu besprechen und vom Brautpaar zu tragen.

- Möchten Personen aus Ihrem Verwandten- oder Freundeskreis Gebete oder Segensworte im Gottesdienst sprechen oder an den Lesungen mitwirken?
- Bringen Sie eine Trauerkerze mit?



All diese Fragen können im Traugespräch mit Ihrer*m Pfarrer *in besprochen und geklärt werden. Zur Vorbereitung und Information können Sie auch gerne lesen, was in unserem Evangelischen Gesangbuch über die Trauung steht (S. 1411-1417: z.B.: „Was bei der Trauung geschieht“, „Was Sie zur Trauung wissen sollten“).

4. Kirchenschmuck

Unsere Kirche wird für den sonntäglichen Gottesdienst wie gewohnt mit Blumen geschmückt. Wenn Sie darüber hinaus einen reicheren Blumenschmuck wünschen, können Sie ihn gerne bei den ansässigen Blumengeschäften bestellen. Diese sprechen mit dem Pfarramt Zeit und Art des Blumenschmuckes ab.



In der Regel verbleibt Ihr Blumenschmuck zur Ehre Gottes und als Erinnerung an Ihr Fest über den Sonntag in der Kirche.

Sollte dies ausnahmsweise von Ihrer Seite aus nicht möglich sein, bitten wir Sie, im Pfarramt rechtzeitig vorher Bescheid zu geben.

Sind an einem Tag mehrere Hochzeiten, ist es sinnvoll sich über den Blumenschmuck untereinander abzusprechen.

Bitte besprechen Sie Besonderheiten mit unserem Mesner Herrn Otmar Schön, Telefon: 0152-561 070 72

5. Fotografieren im Gottesdienst

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Fotografieren die Feierlichkeit des Gottesdienstes beeinträchtigen kann. Deshalb bitten wir Sie, Ihre Verwandten und Freunde darauf hinzuweisen, dass das Fotografieren mit uns im Vorfeld abgesprochen werden muss.



Besonders gut eignen sich der Einzug, der Ringwechsel und der Auszug. Wir bitten darum, nicht mit Blitz zu fotografieren.

6. Zum Gottesdienst

Bitte vergessen Sie nicht, zu Ihrem Gottesdienst mitzubringen:

- eine standesamtliche Bescheinigung Ihrer Trauung (falls Sie diese nicht bereits zum Traugespräch mitgebracht haben)
- Ihre Ringe und
- (gegebenenfalls) Ihre Trauerkerze.

- Bitte achten Sie darauf, dass während der Trauung die zum **Pfarrhof** zugehörigen **Garagen nicht verstellt werden**. Ein guter Platz für das **Brautauto** ist die Längsseite des Pfarramtes. Für Gäste unserer St. Willibaldkirche steht oberhalb des Friedhofes ein großer kostenloser Parkplatz zur Verfügung (*Anschrift fürs NAVI ist „Am Steigacker, 91186 Büchenbach“*), ebenso hinter der Raiffeisenbank (Schulgasse) und rund um das Rathaus (Rother Str. 8) stehen viele **kostenlose Parkplätze** zur Verfügung.



7. ... und nach der Trauung?

Nach dem Gottesdienst warten oft Freunde oder Vereinskameraden mit einer Überraschung vor der Kirchentüre. Besonders bitten wir zu bedenken:

- Das Ausstreuen von Reis ist eine problematische Sitte. In einer Zeit, in der unzählige Menschen verhungern, sollten Christen mit gutem Beispiel vorangehen und mit Lebensmitteln verantwortlich umgehen. Zudem entspringt dieser Brauch einem heidnischen Fruchtbarkeitsritual, das sich nicht mit dem christlichen Verständnis von Ehe und Segen vereinbaren lässt. Aus diesen Gründen ist das Ausstreuen von Reis in unserer Gemeinde **nicht gestattet**.
- Durch Blumenblüten entstehen auf dem Fußboden im Inneren der Kirche leicht Flecken, die nur mit großem Aufwand wieder entfernt werden können. Darum ist Blumenstreuen nur außerhalb der Kirche möglich.

8. Gebühren

Die Kirchengemeinde muss für die Reinigung und den Unterhalt des Gebäudes eine Gebühr in Höhe von 295,00 Euro erheben. Wir bitten um Überweisung mit dem beiliegenden Überweisungsträger.

Nach all diesen formell klingenden, jedoch notwendigen Regelungen wünschen wir Ihnen ein fröhliches Fest in unserer Kirche und hoffen, Sie auch

